

Pensionen: Österreich spart minimalistisch. Deutschland reformiert mutiger.

Noch schlimmer: Einschränkung des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags gemäß § 10 EStG.

Wer in den vergangenen Wochen die Budgetdebatte verfolgt hat, dem ist ein Thema immer wieder begegnet: Staatsdefizit und Pensionen. Das ist auch logisch, zählen doch die staatlichen Zuschüsse zu den Pensionen mittlerweile zu den **größten Ausgabenblöcke des Staates**. Und durch die demografische Entwicklung (wir alle werden immer älter, weniger Junge kommen nach) wird der Druck auf die Staatsfinanzen von Jahr zu Jahr größer (worauf Experten seit Jahren hinweisen). Die Bundesregierung hat vor der Sommerpause ihr **Doppelbudget** vorgelegt und dabei auch ein paar Maßnahmen im Pensionsbereich beschlossen. Das Ziel war, das Budgetdefizit zu reduzieren und Österreich aus dem EU-Defizitverfahren hinauszuführen.

Doch kaum waren die Zahlen präsentiert, folgte bereits **erhebliche Kritik**. **Fiskalrat** und verschiedene Wirtschaftsforschungsinstitute bezweifeln, dass die geplanten Maßnahmen ausreichen werden, um die Budgetziele tatsächlich zu erreichen. Besonders deutlich fällt die Kritik aus, wenn auf die **langfristigen Kostentreiber** verwiesen wird: Pensionen und Gesundheit. Genau hier liegt der Kern der aktuellen Diskussion.

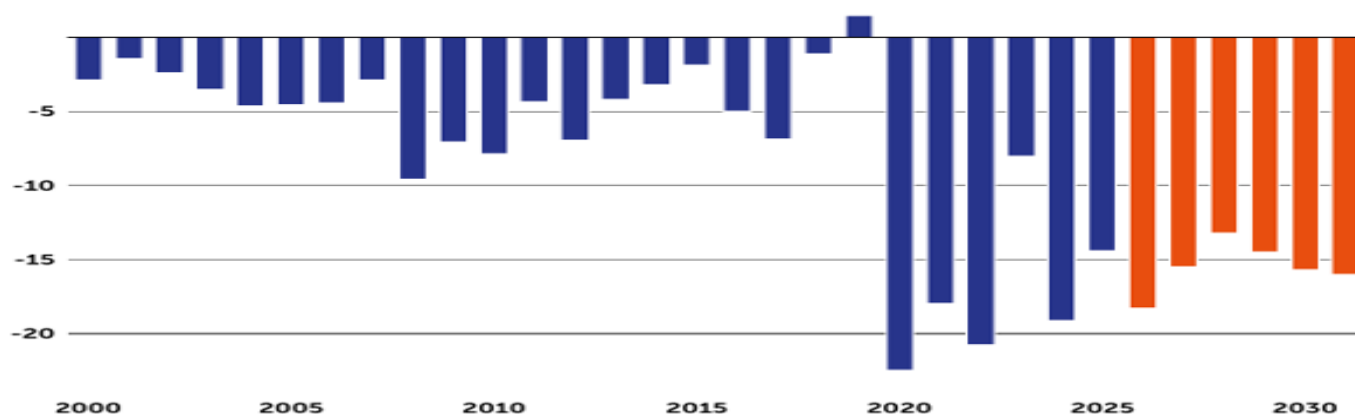
Gespart wird – aber reicht das?

Die Regierung hat durchaus Maßnahmen gesetzt. So wurde etwa der Zugang zur Korridorpension erschwert (Antrittsalter steigt von 62 auf 63 Jahre, benötigte Versicherungsjahre nun 42 statt 40 Jahre), Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen (von 5,1 auf 6%), eine neue Teilpension wird angeboten (um längeres Arbeiten attraktiver zu machen) etc. Das Ziel sind Einsparungen von 2,9 Milliarden im Zeitraum 2027-31.

Aber neben der **Kritik des Fiskalrats** – als Wächter der Staatsfinanzen – **fragt auch Agenda Austria**: Sieht so ein sanierter Haushalt aus und zeigt in der Graphik, dass der Staat Österreich auch in den nächsten Jahren irrsinnig hohe Schulden machen muss, um seine Verpflichtungen (eben auch die zugesagten Pensionen auszahlen zu können) zu erfüllen.

Sieht so ein sanierter Haushalt aus?

– Neuverschuldung des Bundes, in Milliarden Euro



Quelle: OeNB, BMF.

Anmerkung: Nettofinanzierungsbedarf des Bundes. Prognose ab 2026 laut Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031.

Die ziemlich einheitliche Kritik: Die Eingriffe seien zu klein, um die strukturellen Probleme des Systems nachhaltig zu lösen. Die entscheidenden Kostentreiber würden weitgehend unangetastet bleiben. Die Bundeszuschüsse zum Pensionssystem steigen seit Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig steht die **Pensionierungswelle der Babyboomer** noch nicht einmal vor ihrem Höhepunkt. Die Folge: Immer weniger Erwerbstätige finanzieren immer mehr Pensionist:innen. Diese Entwicklung ist keine politische Meinung, sondern schlichte Demografie.

Deshalb stellt sich zwangsläufig die Frage:

Kann ein umlagefinanziertes System langfristig unverändert bestehen bleiben, wenn die Menschen immer länger leben und gleichzeitig weniger Beitragszahler nachkommen?

Deutschland ist mutiger!

Besonders interessant ist deshalb ein Blick nach Deutschland.

Dort hat eine **Alterssicherungskommission** nach monatelanger Arbeit ein Paket mit **33 Reformvorschlägen** vorgelegt. Die die Regierung rund um Friedrich Merz umsetzen will. Damit werden die grundsätzlichen Probleme angegangen. Etwa:

a) Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung

Deutschland hebt derzeit das Antrittsalter schrittweise auf 67 Jahre an. Nach 2031 soll ein **Automatismus** greifen: Steigt die Lebenserwartung weiter, soll auch das Pensionsantrittsalter mitwachsen. Die Grundidee dahinter ist einfach und nachvollziehbar:

Wenn die durchschnittliche Pensionsbezugsdauer um 1 Jahr steigt, soll auch die Erwerbsphase zumindest teilweise länger werden.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Kommission keine radikale "Rente mit 70" fordert, sondern einen relativ moderaten Mechanismus vorschlägt. Ein zusätzliches Jahr Lebenserwartung würde dazu führen, dass das Antrittsalter um ein halbes Jahr erhöht wird.

b) Abschaffung der Frühpension

Ein weiterer Vorschlag betrifft die deutsche "Rente mit 63". Damit können jene Personen, die **45 Jahre eingezahlt** haben, ohne Abschläge mit 63 in Pension gehen.

Diese Form der Frühpension soll auslaufen. Dagegen regte sich in den letzten Wochen **Widerstand aus den ostdeutschen Bundesländern**, die knapp vor einer Wahl stehen.

Gleichzeitig sollen Personen mit besonders belastenden Berufen andere Möglichkeiten erhalten, früher aus dem Erwerbsleben auszusteigen.

c) Mehr Kapitaldeckung als Ergänzung

Besonders spannend aus Sicht der Versicherungswirtschaft ist: Nach schwedischem Vorbild möchte Deutschland die bisher rein umlagefinanzierte gesetzliche Pension um eine verpflichtende kapitalgedeckte Komponente ergänzen. Geplant ist, einen kleinen Betrag (2%) über einen professionell verwalteten Kapitalmarktfonds zu veranlagern. Allerdings sollen diese 2 Prozent auf die aktuellen Beiträge draufgepackt werden. Aufgeteilt zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen. Damit soll langfristig eine zusätzliche Ertragsquelle für die Altersvorsorge entstehen.

Österreich ist teilweise sogar in die gegengesetzte Richtung unterwegs. Details umseitig.

Österreich ist teilweise sogar in die gegengesetzte Richtung unterwegs.

Leider sind steuerliche Freibeträge betroffen, die gerade von Klein- und Mittelunternehmer:innen zur Vorsorge und für Investitionen genutzt wurden. Konkret sieht § 10 EStG für natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften einen **Gewinnfreibetrag** vor. Dieser besteht aus einem **Grundfreibetrag**, der bis zu einem Gewinn von EUR 33.000 ohne zusätzliches Investitionserfordernis genutzt werden kann, sowie einem darüber hinaus gehenden **investitionsbedingten Gewinnfreibetrag**, der an begünstigte Investitionen geknüpft ist. Damit verfolgte der Gesetzgeber seit Jahren das Ziel, Unternehmer:innen einen steuerlichen Ausgleich für die bei Arbeitnehmer:innen begünstigt besteuerten Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermöglichen und gleichzeitig Investitionen sowie Eigenvorsorge zu fördern.

Dieser **steuerlich attraktive Baustein des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags** wird aus Budgetgründen für die kommenden 3 Jahre ausgesetzt. Aus Sicht des Finanzministers mag dies kurzfristig zusätzliche Einnahmen bringen.

Aus Sicht der Altersvorsorge ergibt sich jedoch ein anderes Bild.

Für Kleinunternehmer, Freiberufler und Ein-Personen-Unternehmen bedeutet das nicht nur höhere Steuerbelastungen, sondern auch weniger Möglichkeiten, finanzielle Reserven für wirtschaftlich schwierige Zeiten aufzubauen. Zur Erinnerung: Man konnte Gewinne als Alternative zu Investitionen auch steuerbegünstigt für die Vorsorge veranlagen. Diese Möglichkeit soll nun **zwischen 2027 und 2029 ausgesetzt** werden. Versuche von WKO und anderen Interessensverbänden hier doch noch ein Umdenken zu erreichen, sind leider gescheitert.

Irgendwann wird auch Österreich über echte Strukturreformen reden müssen

Gewerkschaft und Arbeiterkammer weisen in der Diskussion um Pensionsreformen regelmäßig darauf hin, dass viele Menschen heute schon Schwierigkeiten haben, gesund bis zur Pension zu arbeiten. AK-Präsidentin Anderl merkte kürzlich dazu an, dass eine wachsende Zahl jener Frauen, die durch das Hinausschieben des Pensionsantrittsalter weiterarbeiten müssten, in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden.

Wenn wir also über ein höheres Antrittsalter diskutieren, muss man daher auch über altersgerechte Arbeitsplätze, Gesundheitsvorsorge und Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer:innen sprechen. **Aber folgende Fakten verschwinden nicht einfach**, egal welche Parteien gerade oder künftig regieren:

- Die Lebenserwartung steigt langfristig.
- Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung nimmt stetig zu.
- Die Zuschüsse zum Pensions- und Gesundheitssystem verschlingen immer größere Anteile der Staatseinnahmen und sind die Ursache für das ausufernde Staatsdefizit.

Die Politik muss sich letztendlich einer zentralen Frage stellen:

Soll eine seit langem steigende Lebenserwartung ausschließlich durch höhere Beiträge, höhere Budgetzuschüsse und mehr Staatsverschuldung finanziert werden?

Oder muss zumindest ein Teil der gewonnenen Lebensjahre auch in einer längeren Erwerbsphase abgebildet werden?

In Deutschland hat man begonnen, ernsthafte Reform-Schritte im Pensionssystem zu setzen. Österreich tut sich mit der Beantwortung der Frage „Wie halten wir den Sozialstaat in einer überalternden Gesellschaft aufrecht“ offensichtlich sehr viel schwerer.

Ein bemerkenswertes Signal aus einem anderen Berufsstand

Die österreichischen Rechtsanwälte haben kürzlich beschlossen, das Pensionsantrittsalter in ihrem Versorgungssystem schrittweise auf **70 Jahre** anzuheben.

Unabhängig davon, wie man diese Entscheidung bewertet, zeigt sie eines sehr deutlich:

Auch Berufsgruppen mit eigenen Versorgungseinrichtungen erkennen zunehmend, dass steigende Lebenserwartung und langfristige Finanzierbarkeit miteinander zusammenhängen.

Genau deshalb wird die Diskussion über längere Erwerbsphasen, zusätzliche Kapitaldeckung und stärkere Eigenvorsorge in den kommenden Jahren wohl eher intensiver als leiser werden.

Die betriebliche und private Vorsorge bleibt unverzichtbar

Während Deutschland also echte Reformen in der 1. Säule angeht und sogar über den zusätzlichen Aufbau kapitalgedeckter Systeme diskutiert, werden in Österreich Reformen in der 1. Säule weiterhin auf die lange Bank geschoben und bestehende, gut funktionierende Vorsorgemodelle aus Budgetgründen eingeschränkt. Ein unerklärlicher Gegensatz.

Handlungsauftrag für Sie als Berater:innen:

Sie sollten Ihre Kunden und Kundinnen regelmäßig auf die Budget- und Finanzierungssituation des staatlichen Pensionssystems hinweisen. Weiters auf die wichtige und notwendige Ergänzung durch die private und betriebliche Altersvorsorge, wenn man einen bestimmten Lebensstandard auch in der Pension genießen möchte. Denn die demografischen Herausforderungen verschwinden nicht. Ebenso wenig die Finanzierungslasten des staatlichen Pensionssystems. Und auch das Staatsbudget wird sich nicht durch Zauberhand sanieren.

Die staatliche Pension bleibt wohl auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersvorsorge. Aber sie wird künftig allein immer weniger ausreichen. **Private und betriebliche Vorsorge sind daher kein Luxus, sondern ein immer wichtigerer Bestandteil finanzieller Sicherheit im Alter.**

Quellen: Versicherungsjournal, Agenda Austria, Der Standard, FondsProfessionell, ÖGB-Bericht „Was hat die Regierung bei den Pensionen vor“